



Gemeinde Obsteig

Oberstrass 218 | 6416 Obsteig | +43 (5264) 8120
gemeinde@obsteig.gv.at | www.obsteig.gv.at

Bekanntmachung

gemäß § 13 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG
und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO

§ 1

1. Diese Kundmachung umfasst alle Behörden und Körperschaften, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Obsteig, Oberstrass 218, 6416 Obsteig ist.
2. Gemäß § 13 AVG wird folgende Adresse festgelegt:

Postadresse: Gemeinde Obsteig
Oberstrass 218
6416 Obsteig
Telefonnummer: +43 (0)5264/8120
E-Mail-Adresse: gemeinde@obsteig.gv.at

3. Die Empfangsgeräte der bei der Gemeinde Obsteig eingerichteten Behörden und Dienststellen für elektronische Anbringen werden außerhalb der Amtsstunden nicht betreut. Anbringen gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt, auch wenn sie bereits vorher in den Verfügungsbereich der Gemeinde Obsteig gelangt sein sollten.

Anbringen, die an die personalisierten E-Mail-Adressen von Mitarbeiter:innen sowie an sonstige E-Mail-Kontakte gerichtet werden, gelten nicht als rechtswirksam eingebracht.

4. Die Weiterleitung von an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiter:in des Amtes übermittelten Anbringen ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

§ 2

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden und Parteienverkehr:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

Am 24. und 31. Dezember – keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr

§ 3

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gem. § 42 Abs. 1 iVm § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse <https://www.obsteig.gv.at> erfolgen.

§ 4

Diese Kundmachung tritt mit 12. März 2024 in Kraft.



Der Bürgermeister:
Erich Mirth